

# Regeln für die Bewertung von Versuchsberichten und die Vergabe von Übungsscheinen in den Grundpraktika

## Kriterien (UND-Kriterien) für die Scheinvergabe am Kursende:

1. Alle vorgesehenen Versuche wurden durchgeführt,
2. dabei wurden insgesamt mindestens 70% der möglichen Punkte erreicht  
(bei max. 10 Punkten pro Versuch),
3. der Prüfungsversuch (nur Physiker VF, ZF und E-Techniker im 1.+2. Semester) oder das Abschlusstestat (alle anderen) wurden erfolgreich bestanden.

## Punktvergabe

Der Versuchsbericht wird mit max.10 Punkte bewertet. Die für die Bewertung wesentlichen Kriterien sind:

- Strukturierung des Versuchsberichtes (richtige Wichtung der einzelnen Abschnitte, prägnante Darstellung der Grundlagen, Zielstellung und Versuchsbedingungen mit eigenen Worten, Skizze, Vollständigkeit, Lesbarkeit, Übersichtlichkeit (auch Form, Rechtschreibung, Grammatik, Quellenangaben)
- Darstellung der Ergebnisse mit ihren Fehlern, sinnvolle Stellenangaben, Wertung der Ergebnisse, Fehlerkritik, Vergleich mit Literaturwerten, graphische Darstellungen (mit aussagekräftigen Bildüber- oder -unterschriften, vollständig bezeichneten Achsen, Wahl des passenden Maßstabs, erkennbare Messpunkte, Fehlerkreuze, Fitkurven bzw. Ausgleichsgraden, deren Streuung,...)
- Nachvollziehbare Ermittlung von Fehlern (sinnvolle Angaben der Messfehler der einzelner Messgrößen bei statistischer Ermittlung oder Größtfehlerangabe (Fehlerabschätzung), Fehlerfortpflanzung)
- Originalmessprotokoll (korrekte und vollständige Erfassung aller Messwerte und Messunsicherheiten (Fehler))

Versuchsberichte mit Messergebnissen ohne Angabe von Messunsicherheiten werden zurückgewiesen.

## Fristen

- Abgabe der Versuchsberichte hat prinzipiell **eine** Woche nach der Versuchsdurchführung zu erfolgen.
- Bei verspäteter Abgabe des Versuchsberichts erfolgt der Abzug jeweils **eines Punktes pro Woche** Verspätung.
- Die Nachbesserung von Versuchsberichten hat innerhalb einer Woche zu erfolgen.
- Nachgebesserte Versuchsberichte werden nur mit maximal 9 Punkten bewertet.
- Liegt vier Wochen nach Versuchsdurchführung kein Versuchsbericht vor, so wird der Versuch als Fehlversuch gewertet.